



Certificate of Advanced Studies (CAS) «Bauvertrags- und Vergaberecht für Planerinnen und Planer»

5. Durchführung 2022/2023

Der Spezialisierungskurs | Planer und Planerinnen¹ nehmen beim Bauen eine zentrale Stellung ein. Zu den vielfältigen Kompetenzen, über die sie verfügen müssen, gehört heute auch ein vertieftes Verständnis des Vertrags- und des öffentlichen Vergaberechts.

In diesem Kurs, der zum Certificate of Advanced Studies (CAS) «Bauvertrags- und Vergaberecht für Planerinnen und Planer» führt, kommen die wichtigsten Themen zur Sprache. Sie werden *fachkundig und praxisnah* erörtert, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die theoretischen Einsichten hinaus auch direkt umsetzbare Kenntnisse erwerben können.

Einen Überblick über das Kursprogramm finden Sie auf den folgenden Seiten. Das Hauptgewicht liegt auf dem privaten Baurecht (auf den Bauwerk- und den Planerverträgen); dieses Gebiet ist nicht nur von gesetzlichen Bestimmungen (vor allem OR und ZGB), sondern auch von zahlreichen Regelwerken der öffentlichen Hand (vorab der KBOB) sowie privater Verbände (allen voran des SIA) geprägt. Hinzu kommt die gesetzliche Regulierung der Vergaben öffentlicher Aufträge, an denen Planerinnen und Planer häufig in einer Schlüsselfunktion beteiligt sind.

Der Aufbau des Kurses | Der Kurs setzt sich aus einer Einführungsveranstaltung sowie insgesamt sechs Modulen und einem freiwilligen Zusatzmodul zusammen (ca. 130 Präsenzstunden, jeweils zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung). Jedes Modul hat seinen thematischen Schwerpunkt, um den die Unterrichtseinheiten kreisen. Dazu kommt die Abschlussprüfung, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit bietet, sich über die erworbenen Kenntnisse auszuweisen.

Die Programmverantwortung liegt in den Händen von Prof. Dr. iur. Hubert STÖCKLI und Prof. Dr. em. Dr. Dr. h.c. Peter GAUCH (beide Freiburg) sowie von Stefan CADOSCH, dipl. Architekt ETH/SIA, Präsident SIA (Zürich), Dr. sc. techn. Martin DEURING (Winterthur) und Dr. Thomas SIEGENTHALER, Rechtsanwalt, MJur. (Winterthur). Geleitet wird der Kurs von Prof. Dr. iur. Hubert STÖCKLI und Dr. iur. Roger KÖNIG, Rechtsanwalt, LL.M. (Bern). Die einzelnen Unterrichtssequenzen werden von qualifizierten Referentinnen und Referenten bestritten, die über grosse Erfahrung im jeweiligen Rechtsbereich verfügen.

Termine und Kursort | Die Termine entnehmen Sie der tabellarischen Übersicht über den Gesamtkurs und dem nachstehenden Kursprogramm. Durchgeführt wird der Kurs in den modernen Räumlichkeiten des Weiterbildungszentrums der Universität Freiburg (vom Bahnhof 7 Minuten zu Fuss). Das freiwillige Zusatzmodul findet in Bern statt.

¹ Gemeint sind jene Fachleute der Bauwirtschaft, die «planen, leiten, prüfen, überwachen und/oder koordinieren, nicht aber selber bauen. Darunter fallen namentlich Architektinnen und Architekten sowie Ingenieure und Ingenieurinnen», und zwar unabhängig davon, ob sie freiberuflich (selbständig), in einer Verwaltung oder einer Unternehmung tätig sind. Vgl. STÖCKLI/SIEGENTHALER (Hrsg.), Planerverträge, 2. Aufl., Zürich 2019 (Klappentext).



Einführungsveranstaltung

Samstag, 19. März 2022		<i>Themen</i>
1000 – 1100	Block 1	Kursprogramm und Abschlussprüfung Ressourcen auf dem Internet
1100 – 1130	Kaffeepause	
1130 – 1230	Block 2	Eine Einführung ins Recht
1230 – 1315	Mittagessen (Stehlunch)	
1315 – 1430	Block 3	Eine Einführung ins Recht (Fortsetzung)

Modul 1

Rechtliche Grundlagen (Vertrag/Delikt/Streiterledigung)

(3 Tage, 22 Unterrichtseinheiten [= «UE»], zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung)

Im Modul 1 erarbeiten wir mit Ihnen rechtliche Grundlagen. Den Schwerpunkt legen wir auf Themen, die in den Folgemodulen behandelt werden. So gehen wir auf die Eigenheiten gesetzlich geregelter Verträge ein, erläutern, was es mit der Qualifikation von Verträgen auf sich hat, und klären, wann und inwieweit Allgemeine Geschäftsbedingungen – zum Beispiel die Normen des SIA oder vorformulierte Bestimmungen der KBOB – in Verträgen überhaupt Geltung erlangen. Zur Sprache kommt aber auch die zentrale Unterscheidung zwischen vertraglicher und ausservertraglicher («deliktischer») Haftung. Schliesslich fragen wir uns, wie sich mit Baustreitigkeiten sinnvoll umgehen lässt – aussergerichtlich und gerichtlich.

Donnerstag, 12. Mai 2022		<i>Themen</i>
1000 – 1200	Block 1	Rechtliche Grundlagen (I)
1200 – 1315	Mittagspause (nach Ihrer Wahl, z.B. in Mensa der Universität)	
1315 – 1515	Block 2	Rechtliche Grundlagen (II)
1515 – 1545	Kaffeepause	
1545 – 1815	Block 3	Grundzüge des Vertragsrechts (I)
ab 1900	freiwillige Abendveranstaltung	



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planerinnen und Planer
Durchführung 2020

Freitag, 13. Mai 2022		
0800 – 1000	Block 4	Grundzüge des Vertragsrechts (II)
1000 – 1030	Kaffeepause	
1030 – 1200	Block 5	Umgang mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB»)
1200 – 1315	Mittagspause (nach Ihrer Wahl, z.B. in der Mensa der Universität)	
1315 – 1500	Block 6	Grundzüge der ausservertraglichen Haftung = «Deliktshaftung» (I)
1500 – 1530	Kaffeepause	
1530 – 1700	Block 7	Grundzüge der ausservertraglichen Haftung = «Deliktshaftung» (II)

Samstag, 14. Mai 2022		
0800 – 0915	Block 8	Gerichtliche Streiterledigung (I)
0915 – 0945	Kaffeepause	
0945 – 1100	Block 9	Gerichtliche Streiterledigung (II)
1100 – 1145	Block 10	Aussergerichtliche Streiterledigung (Einführung)
1145 – 1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230 – 1400	Block 11	Aussergerichtliche Streiterledigung (Fallbeispiel)

Modul 2

Die Verträge beim Bauen

(3 Tage, 22 Unterrichtseinheiten [= «UE»], zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung)

Im Modul 2 legen wir den Fokus auf die privatrechtlichen Bauverträge, die von Planern und Unternehmern eingegangen werden, und fragen uns vor allem auch, welche Stellung den Planern im ganzen Gefüge zukommt. Hier knüpfen wir an die Erläuterungen zur Vertragsqualifikation an, beschäftigen uns aber auch mit dem Stellvertretungsrecht, also mit der Frage, wann die eine (z.B. eine Architektin) durch ihr rechtsgeschäftliches Handeln Rechte und Pflichten zulasten eines andern (z.B. des Bauherrn) zu begründen vermag. Eingehen wollen wir aber auch auf die rechtlichen Folgen, die der Einsatz von Subplanern und Subunternehmern nach sich ziehen kann, und die komplexen Verwicklungen, die sich aus der Haftung mehrerer – also der Solidarhaftung etwa von Bauleitung und Unternehmer – ergeben. Von hoher Bedeutung sind bei allem auch die Versicherungsverträge, deren Inhalt sich indes nur jenen erschliesst, die sich zum Studium von Versicherungsbedingungen aufraffen.



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planerinnen und Planer
Durchführung 2020

Donnerstag, 9. Juni 2022		<i>Themen</i>
1000-1200	Block 1	Die am Bau Beteiligten – Schemata zu häufigen Konstellationen – Qualifikation der jeweiligen Verträge – Versicherungen im Besonderen
1200-1315	Mittagspause (nach Ihrer Wahl, z.B. in der Mensa der Universität)	
1315-1445	Block 2	– Projektorganisation: Welche Organisationsform für welches Projekt? – Stellung der Planer – Definition der Aufgabe
1445-1500	Kurzpause	
1500-1545	Block 3	Die Wahl der Vertragspartner – Kriterien und Verfahren
1545-1615	Kaffeepause	
1615-1715	Block 4	Die Wahl der Vertragspartner – Kriterien und Verfahren
1715-1730	Kurzpause	
1730-1900	Block 5	Subplaner und Subunternehmer – Zulässigkeit und Haftung (OR) – Abgrenzung vom Baustofflieferanten – Häufige Vertragsabreden

Freitag, 10. Juni 2022		
0800-0900	Block 6	Haftung aus Vertrag, Haftung aus Delikt
0900-0930	Kaffeepause	
0930-1100	Block 7	Die „Haftung mehrerer“ (Solidarhaftung) – aus einfacher Gesellschaft (Planergemeinschaft oder ARGE) – bei gleichzeitiger Haftung von Planer und Unternehmer
1100-1115	Kurzpause	
1115-1230	Block 8	Praktische Fälle – Analyse und Diskussion
1230-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in der Mensa der Universität)	
1315-1445	Block 9	Praktische Fälle – Analyse und Diskussion
1445-1515	Kaffeepause	
1515-1630	Block 10	Die Honorierung nach Baukosten – eher kritische Überlegungen eines Planers
1630-1645	Kaffeepause	
1645-1800	Block 11	Die Stellvertretung beim Bauen
ab 1830	freiwillige Abendveranstaltung	



Samstag, 11. Juni 2022		
0800-0900	Block 12	Überblick Versicherungsverträge
0900-0930	Kaffeepause	
0930-1130	Block 13	Berufshaftpflichtversicherung des Planers
1130-1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230-1400	Block 14	Bauwesensversicherung und andere baubezogene Versicherungen

Modul 3

Die Bauwerkverträge

(3 Tage, 22 Unterrichtseinheiten [= «UE»], zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung)

Modul 3 rückt den Bauwerkvertrag zwischen Unternehmer und Bauherrn ins Zentrum. Dieser Vertrag wird in der Praxis oft von einem Planer vorbereitet, der mit Vorteil über die erforderlichen Rechtskenntnisse verfügt. Bei Streitigkeiten, die aus Bauwerkverträgen herauswachsen können, stehen praktisch wohl zwei Themen im Vordergrund: die Forderungen nach einer Mehrvergütung und die Ansprüche aus Mängelhaftung. Wer sich mit Mehrvergütung beschäftigen will, hat sich zunächst über die Bedeutung und das Ausmass der Grundvergütung klar zu werden, da überall dort, wo eine Leistung über die Grundvergütung läuft, für eine Mehrvergütung kein Raum bleibt. Grund- oder Mehrvergütung: So oder anders kann der Unternehmer (nicht aber die Planerin) die Ansprüche mit einem Bauhandwerkerpfandrecht absichern. Auch darauf wollen wir hier eingehen. Dann aber weiter zur Mängelhaftung: Dazu gibt es gesetzliche Bestimmungen, aber auch Regeln, die sich in der SIA-Norm 118 finden. Uns geht es darum, Ihnen die Grundkonzeption zu vermitteln, Ihnen aber auch zu zeigen, wo die teils gewichtigen Unterschiede zwischen Gesetz und SIA-Norm 118 in diesem Bereich liegen.

Donnerstag, 1. September 2022		<i>Themen</i>
1000-1200	Block 1	Das Vergütungssystem: Grundvergütung und Mehrvergütung
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in der Mensa der Universität)	
1315-1430	Block 2	Rechtsgründe für eine Mehrvergütung (I)
1430-1445	Kurzpause	
1445-1630	Block 3	Rechtsgründe für eine Mehrvergütung (II) und die Frage, wie eine Mehrvergütung zu bemessen ist
1630-1700	Kaffeepause	
1700-1900	Block 4	Vom Umgang mit Nachtragsforderungen – ein Praxisbericht



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planerinnen und Planer
Durchführung 2020

Freitag, 2. September 2022		
0800-0900	Block 5	Vergütung und Mehrvergütung – Antworten auf offene Fragen
0900-0930	Kaffeepause	
0930-1200	Block 6	Die Sicherung von Vergütungsansprüchen durch ein Bauhandwerkerpfandrecht
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in Mensa der Universität)	
1315-1445	Block 7	Merkmale der Mängelhaftung des Unternehmers
1445-1515	Kaffeepause	
1515-1700	Block 8	Mängelhaftung nach Gesetz und SIA-Norm 118 (I)

Samstag, 3. September 2022		
0800-0930	Block 9	Mängelhaftung nach Gesetz und SIA-Norm 118 (II)
0930-1000	Kaffeepause	
1000-1130	Block 10	Mängelhaftung und Stockwerkeigentum – Eigenheiten und Schwierigkeiten (I)
1130-1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230-1400	Block 11	Mängelhaftung und Stockwerkeigentum – Eigenheiten und Schwierigkeiten (II)

Freiwilliges Zusatzmodul

Öffentliches Baurecht (Schwerpunkt Baubewilligungsverfahren)

Freitag, 28. Oktober 2022 (Bern) Welle 7 beim Bahnhof Bern		
1330-1500	Block 1	Raumplanungsrecht
1500-1530	Kaffeepause	
1530-1700	Block 2	Kantonales öffentliches Baurecht
1700-1730	Sandwichpause	
1730-1900	Block 3	Bundesrechtliche Bewilligungsverfahren und Enteignungsrecht



Modul 4

Die Planerverträge

(3 Tage, 22 Unterrichtseinheiten [= «UE»], zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung)

Im Modul 4 dreht sich alles um den Planervertrag. Ihnen ist aus den Vormodulen klar, dass es *den* Planervertrag nicht gibt. Das Bundesgericht ordnet ihn je nach Vertragsinhalt dem Werkvertrags- oder dem Auftragsrecht zu oder nimmt einen sogenannten Innominatvertrag an, der sich aus werkvertraglichen und auftragsrechtlichen Elementen zusammensetzt. Dies hat es in sich, denn je nach Zuordnung (die, wie Sie schon gesehen haben, vom Vertragsinhalt abhängt) gelten unterschiedliche Regeln, wobei die Unterschiede nicht bloss kosmetisch sind: also keine *l'art pour l'art* in diesem Bereich! Regeln zu Planerverträgen finden sich aber nicht nur im Gesetz, sondern etwa auch im Normenwerk des SIA und im Planervertrag, den die KBOB vertreibt. Auch hier stellen sich schwierige Fragen nach der Vergütung von Planerleistungen und Fragen nach der Haftung der Planer, denen bei der Planung oder der Bauleitung (oder weiter: dem Projektmanagement) Fehler unterliefen, die zu einem Schaden führten. Natürlich ist bei den Planerverträgen auch auf das geistige Eigentum der Planer einzugehen, wo wir aber auch klären wollen, welche Leistungen gerade keinen urheberrechtlichen Schutz geniessen. Und schliesslich das Strafrecht: Davon spricht man nicht gerne, wobei es sich lohnt, sich offensiv zu fragen, wo die Risiken wirklich liegen und wie man sich verhalten sollte, wenn es dann doch zu einem schweren Personenunfall kommt.

Donnerstag, 17. November 2022		Themen
1000-1200	Block 1	Erscheinungsformen, Leistungsbeschriebe und Vertragsqualifikation
1200 – 1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in Mensa der Universität)	
1315-1415	Block 2	Die SIA-Verständigungsnormen 111 und 112
1415-1545	Block 3	Die SIA-Musterverträge, insbesondere die Bestimmungen in Art. 1 der SIA-Ordnungen 102/3 (2014)
1545-1615	Kaffeepause	
1615-1700	Block 4	Die Vergütung der PlanerInnen (I)
1700-1900	Block 5	Die Vergütung der PlanerInnen (II)

Freitag, 18. November 2022		
0800-0945	Block 6	Die Allgemeinen Bedingungen Bau des SIA: Warum sie auch für die Planer wichtig sind
0945-1015	Kaffeepause	
1015-1200	Block 7	Die Kooperation von Planern
1200 – 1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 8	Haftung der Planerinnen (inkl. Versicherungen und Solidarhaftung) (I)
1500-1530	Kaffeepause	
1500-1715	Block 9	Haftung der Planerinnen (inkl. Versicherungen und Solidarhaftung) (II)
ab 1715	freiwillige Abendveranstaltung	



CAS Bauvertrags- und Vergaberecht für Planerinnen und Planer
Durchführung 2020

Samstag, 19. November 2022		
0800-0930	Block 10	Geistiges Eigentum der Planer (I)
0930-1000	Kaffeepause	
1000-1045	Block 11	Geistiges Eigentum der Planer (II)
1045-1145	Block 12	Strafrecht für Planer (I)
1145-1230	Mittagspause (Sandwiches)	
1230-1400	Block 13	Strafrecht für Planer(II)

Modul 5

Das öffentliche Vergaberecht

(2 Tage, 14 Unterrichtseinheiten [= «UE»], zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung)

Im Modul 6 befassen wir uns mit dem öffentlichen Vergaberecht. Dabei vermitteln wir Ihnen Sicherheit im Umgang mit den Bausteinen, die zu einem Vergabeverfahren gehören, und zeigen Ihnen, wo Sie rechtlich gebunden sind, aber auch, wo Gestaltungsfreiheiten bleiben. Natürlich gehen wir auch auf den Rechtsschutz ein, durch den sich das «alte» Vergaberecht (also jenes vor 1996) vom «neuen» Vergaberecht unterscheidet. Allenfalls streifen wir auch die Revision des Vergaberechts, die den Bund und die Kantone erfasst, wobei heute noch nicht klar ist, wann die parlamentarischen Beratungen zu einem Abschluss kommen und wie es dann in den Kantonen weitergeht.

Mittwoch, 11. Januar 2023		<i>Themen</i>
0800-1000	Block 1	Geltungsbereich, Zwecke, Prinzipien
1000-1030	Kaffeepause	
1030-1200	Block 2	Die Vergabeverfahren (Arten, Instrumente, Stationen, Abläufe, Kriterien)
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 3	Die Vergabeverfahren (Fortsetzung)
1500-1530	Kaffeepause	
1530-1700	Block 4	Die Offerten

Donnerstag, 12. Januar 2023		
0800-1130	Block 5	Zuschlag, Vertragsschluss, Widerruf, Abbruch
1130-1215	Mittagspause (Sandwiches)	
1215-1400	Block 6	Beschwerdeverfahren



Modul 6

Praktische Vertragsgestaltung

(2 Tage, 16 Unterrichtseinheiten [= «UE»], zuzüglich individueller Vor- und Nachbereitung)

Im Modul 5 werden die Erkenntnisse, die Sie sich in den Vormodulen angeeignet haben, während zwei Tagen umgesetzt. Am ersten Tag beschäftigen wir uns mit der praktischen Gestaltung von Bauwerkverträgen und der Funktion eines systematischen vertraglichen Risikomanagements. Am zweiten Tag machen wir die praktische Gestaltung von Planerverträgen zum Thema. Ziel einer reflektierten Vertragsgestaltung ist es, das Risiko von Streitfällen zu minimieren – wozu gute Verträge einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Freitag, 13. Januar 2023		<i>Themen</i>
0800-1200	Block 1	Praktische Gestaltung von Bauwerkverträgen (I)
1200-1315	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in Mensa der Universität)	
1315-1500	Block 2	Praktische Gestaltung von Bauwerkverträgen (II)
1500-1530	Kaffeepause	
1530-1700	Block 3	Vertragliches Risikomanagement (I)
1700-1715	Kurzpause	
1715-1815	Block 4	Vertragliches Risikomanagement (II)
		Abendveranstaltung

Samstag, 14. Januar 2023		
0800-0930	Block 5	Praktische Gestaltung von Planerverträgen (I)
0930-1000	Kaffeepause	
1000-1200	Block 6	Praktische Gestaltung von Planerverträgen (II)
1200-1230	Mittagessen nach Ihrer Wahl (z.B. in Mensa der Universität)	
1230-1400	Block 7	Praktische Gestaltung von Planerverträgen (III)



Schlussexamen

Freitag, 18. März 2023	
0800-1900	Prüfung (bestanden/nicht bestanden)

Die Diplomfeier findet im XXX statt.

Der genaue Termin steht noch nicht fest.